Anlage - Nachtragsvereinbarung Nr. 3 zur Beschlussvorlage Verkehrsanlage Marienstraße, Straßenbau und Regenentwässerung für den Hauptausschuss am 29.07.2021

Projekt-Schlüssel:	III-65/39/20		
Projekt-Bezeichnung:	Verkehrsanlage Marienstraße		
Maßnahmen-Schlüssel:			
Maßnahmen-Bez.:	Straßenbau und Regenentwässerung		
CSBF-Identnummer:			
		vereinbarung -Nr. 3	
	zwis	schen	
Stadt Eberswalde		Bietergemeinschaft Strabag AG, Gruppe	
Tiefbauamt		Neuenhagen u. TRP Bau GmbH, OBL Eberswalde	
Breite Straße 41-44		Zum Erlenbruch 2-6	
16225 Eberswalde		15366 Neuenhagen	
Auftrag	geber	Auftragnehmer	
Die Gesamtauftragssumm Auftragssumme gem. Zusc Auftragssumme bisher bea zuzüglich Summe dieser N	chlagsschreiben auftragter Nachträge Jachtragsvereinbarung Nr	brutto = 1.172.832,31 EUR brutto = 84.108,51 EUR brutto = 52.042,39 EUR	
Neue Gesamtauftragssu	mme	brutto = 1.308.983,21 EUR	
Änderungen der Vertrags	sbedingungen aufgrund	der Nachtragsleistung:	
Vertragsfristen:	on and winton blaib on the water	and out	
<u> </u>	ragsfristen bleiben unverä en werden wie folgt geänd		
Vollendung der Ausfü		iert.	
die Ausführungsfri	st wird um Werktag	ge auf insgesamt Werktage	
☐ verläng	gert / 🗌 verkürzt.		
☐ die Einzelfristen fü	ır		
 1	werder	n um Werktage 🗌 verlängert / 🗌 verkürzt	
2		n um Werktage	
3		n um Werktage	
Vollendung der Ausfü		volkage volangert/ volkarzt	
	st wird auf den(Da	atum) festaesetzt	
☐ Einzelfristen für	(De	itani, rootgoodizt.	
<u> </u>	wandan	a guif don (Datum) footgood-t	
l	werder	n auf den (Datum) festgesetzt	

2	werden auf den	(Datum) festgesetzt	
3	werden auf den	(Datum) festgesetzt	
Einzelfristen für Verkehrsbe	eschränkungen:		
☐ die Einzelfristen für Verl	kehrsbeschränkungen werden v	vie folgt verändert festgesetzt	
1		= Kalendertage	
2		= Kalendertage	
3		= Kalendertage	
4		von bis (Datum))
5		von bis (Datum))
6		von bis (Datum))
Vertragsstrafen:			
Die vereinbarten Vertragsstrafe	n werden wie folgt neu vereinba	art:	
Sonstiges:			
Mit dieser Nachtragsvereinbaru	ng sind sämtliche Forderungen	des Auftragnehmers, die sich aus	der
Nachtragsleistung ergeben, abg	egolten.		
Dies gilt nicht für:			
den Ausgleich der Gemeinl	kosten. Ein späterer Ausgleich	bleibt vorbehalten.	
Ansprüche aus Behinderun	g.		
Ansprüche aus Bauzeitverl	ängerung.		
lm Übrigen bleiben die Bedingu	ngen des Bauvertrags unveränd	dert.	
		="	
Für den Auftraggeber	Vertreter	Für den Auftragnehmer	
(Datum, Unterschrift)	(Datum, Unterschrift)	(Datum, Unterschrift)	

Anlage:

- Kopie des Nachtragsangebots-Nr. 3